



Aufnahmebogen / Änderungsbogen

Vielen Dank für Ihren Aufnahmeantrag in unsere Genossenschaft. Damit wir unsere Leistungen vertragsgemäß erbringen können, müssen wir einige personenbezogene Angaben erfassen. Ihre Angaben werden von uns vertraulich behandelt und nur im Rahmen der vertraglichen Notwendigkeit verwendet. Bitte füllen Sie pro Praxisstand (Hauptbetriebsstättennummer) einen Aufnahmebogen aus.

Angaben zur Praxis (ausfüllen, zutreffendes bitte ankreuzen)

Name der Praxis (inkl. Name des/der Inhabers/Inhaberin).....

- Einzelarzt
- Einzelpraxis mit angestellten Ärzten/-innen
- Berufsausübungsgemeinschaft (BAG), überörtliche berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG)
- Praxisgemeinschaft:(**pro Hauptbetriebsstättennummer ist ein Aufnahmebogen auszufüllen!**)
- MVZ / sonstige Form des Zusammenschlusses (welche:?)

Anzahl der Ärzte die DURIA nutzen:(inkl. angestellte Ärzte/-innen).....

Ihr DURIA-Support-Center (DSC):.....

Praxisanschrift

Straße :..... Telefon (Praxis).....

PLZ :..... Fax(Praxis):.....

Ort :..... E-Mail :

BSNR :..... Telefon (privat):.....

In Ihrer Praxis eingesetzte DURIA-Version DURIA² DURIA-Classic

Medikamentendatenbank MMI (für Vertragsärzte verpflichtend)

Ich/Wir möchte(n) die (kostenpflichtige) Medikamentendatenbank MMI nutzen / Aktualisierungen werden online durchgeführt! ja nein (zutreffendes bitte ankreuzen)

Personalien des/der eintretenden Arztes , Ärzte/-innen (ggf. Auflistung auf Beiblatt)

	Titel	Name	Vorname	Inhaber/in	angestellt	LANR
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Beginn der Tätigkeit aller Ärzte/-innen bzw. der neuen Ärzte/-innen, Datum.....

Zahlungshinweis: Die Softwarepflege- und Wartungskosten können ausschließlich über ein von Ihnen erteiltes SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden, alternative Zahlungsmethoden werden nicht angeboten. Die Rechnung wird in elektronischer Form bereitgestellt.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Aufnahmebogen, Beitrittserklärungen, Sepa Lastschriftmandat etc. per E-Mail an Vertrag@duria.de oder alternativ postalisch zu.

SEPA Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige (n) die Duria eG widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Softwarepflegebeiträge (gemäß folgender Tabelle*) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres u. a. Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Duria eG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

** Der monatliche Softwarepflegebeitrag wird nach Patientenständen abgerechnet. Patientenstände sind definiert als von einem Berufsträger regelmäßig betreute Patienten. Die Höhe des Softwarepflegebeitrags wird somit nach der Anzahl, der in einem Patientenstand praktizierenden Ärzte gestaffelt berechnet.
1 Arzt = 80,- EUR (netto) / 2 Ärzte 80,- EUR + 48,- EUR,- (netto) / 3. Ärzte = 80,- EUR + 48,- EUR + 32,- EUR (netto) / 4 Ärzte = 80,- EUR + 48,- EUR + 32,- EUR + 32,- EUR (netto) / ab dem 5. Arzt steigt der Beitrag weiter um = jeweils 24,00,- EUR (netto)*

Von folgendem Konto soll(en) die Softwarepflege / Einlagesumme *1
oder nur Softwarepflege
bzw. Einlagesumme *1 abgebucht werden.

Vorname / Name (Kontoinhaber):.....

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

IBAN (bitte lesbar schreiben!)

**1 Alternativ soll (Softwarepflege oder Einlagesumme) von folgendem Konto abgebucht werden.
Vorname / Name (Kontoinhaber):
DE _____
IBAN (bitte lesbar schreiben!) BIC (bitte lesbar schreiben!)*

Ich/Wir stimme(n) der „Zustellung von Rechnungen per E-Mail“ an die folgende E-Mail-Adresse

_____ zu. (bitte E-Mail Adresse für Rechnungen hier angeben)

.....
Ort, Datum Unterschrift*

.....
Unterschrift*

.....
Unterschrift*

.....
Stempel Unterschrift*

.....
Unterschrift*

* Unterschriften sind grundsätzlich von allen Berufsträgern zu leisten, es sei denn, es liegen Vertretungsverhältnisse vor. Vertretungsverhältnisse sind durch den Zusatz „i. V.“ und unter Angabe für wen die Vertretungsverhältnisse bestehen zu verdeutlichen.

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung(en), den Aufnahmebogen, den Nutzungsvertrag und die Pflegevereinbarung unterschrieben an uns zurück, damit Sie das Programm umgehend nutzen können.

Anlagen: Softwarepflegevereinbarung / Nutzungsvereinbarung / Beitrittserklärung



Software von Ärzten für Ärzte

Duria eG

+49 (0)2421 2707 0

+49 (0)2421 2707 122

info@duria.de

http:// www.duria.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

§ 15, 15a 15b GenG.

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name, Titel :

Vorname :

Geburtsdatum :

Beruf :

(mit Fachgebietsangabe)

Wohnort :

(Straße, Nr.,PLZ,Ort)

Mitgliedsnummer : (wird von der Duria eG eingesetzt)

erklärt hiermit seinen / ihren Beitritt zur Duria eG und verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung der Genossenschaft bestimmten Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu erbringen. Die Satzung wurde ausgehändigt.

....., den

Die personenbezogenen Daten werden gem. Datenschutzgesetz nur für die satzungsgemäßen Zwecke der Duria eG mittels EDV gespeichert.

.....
(eigenhändige Unterschrift mit Vor- und Zunamen)

Duria
Datenverarbeitungsgenossenschaft
für den Arztberuf in der Bundesrepublik
Deutschland eingetragene Genossenschaft
Nikolaus-Otto-Str. 22 - 52351 Düren
Sitz der Genossenschaft: Düren
Registergericht GNR 232

Vorstand
Dr. rer. nat. Erich Gehlen (Vorsitzender)
Dr. med. Michael Wieder
Dr.-medic (RO) Andrea Bamberg
Georg Schmitz

Aufsichtsrat
Dr. med. Wolfgang Deiters (Vorsitzender)
Dr. med. Winfried Reuter

Bankverbindung
Deutsche Bank PGK Düren
IBAN DE42395700240807300900
BIC DEUTDE3395
Konto-Nr: 807 300 900 (BLZ: 395 700 24)
Steuernr: 207 5707 0325
USt-IdNr.: DE 158 601 982

Nutzungs- und Pflegevereinbarung

DURIA-Software - Nutzungsvereinbarung

Das DURIA - Software – Paket steht ausschließlich Mitgliedern der Duria eG für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im vereinbarten Umfang unentgeltlich zur Verfügung. Danach erhält der Arzt als Mitglied das einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die DURIA–Software zu nutzen. Die unentgeltliche Nutzung des Programms durch mehrere Ärzte, gleich aufgrund welcher Umstände, bedarf der Mitgliedschaft aller nutzenden Ärzte in der Duria eG. Im folgenden werden auch mehrere Mitglieder als „Mitglied“ bezeichnet, die vertraglichen Bestimmungen beziehen sich also auf alle eintretenden Ärzte und Mitglieder, gleich in welcher rechtlichen Konstellation diese kooperieren.

Duria verpflichtet sich

- a) bekannt gewordene personenbezogene Daten von Patienten nicht weiter zu geben und geheim zu halten, sowie nur Mitarbeiter mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beauftragen, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind;
- b) nur mit Einverständnis des Mitglieds zur Fernwartung einzuloggen;
- c) etwa gespeicherte Patientendaten unverzüglich zu löschen, sobald die Speicherung zu Programmzwecken nicht mehr erforderlich ist;
- d) Die DURIA-Software im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der Verhältnismäßigkeit weiterzuentwickeln und den sich ändernden Bestimmungen des Gesetzgebers und der KV laufend anzupassen und diese Korrekturen zur Verfügung zu stellen;
- e) den Quellcode des Programms bei einem Notar zu hinterlegen;

Die Mitglieder verpflichten sich,

- a) die DURIA-Software nicht an Dritte weiterzugeben, und nicht den Programmzugriff durch Dritte, die nicht der Organisation des Mitglieds oder einem DSC angehören, zu gestatten;
- b) die in seinem Besitz befindlichen Datenträger des Programms (z.B. CD/DVD/Diskette) auf Verlangen nach Beendigung der Mitgliedschaft in der Duria eG zurückzugeben und abgespeicherte Versionen zu löschen und die DURIA-Software nach Ende der Mitgliedschaft in der Duria eG und nach Beendigung der Nutzungsberechtigung nicht weiter zu nutzen. Das Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen monatlichen aktuellen Softwarepflegebeitrages (netto) für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Verpflichtung. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Duria eG bleibt unberührt;
- c) jeden Eingriff in die Software zu unterlassen und insbesondere diese nicht selbst abzuändern oder durch Dritte abändern zu lassen;
- d) bekannt gewordene Programminterna nicht weiterzugeben, sondern geheim zu halten;
- e) zur Übernahme sämtlicher Kosten für Fremddateien (z.B. MMI) und für das IRIS-Datenbankmanagementsystem, sowie der Kosten deren Wartung;
- f) durch die Einrichtung von Duria empfohlener Hard- und Software für DURIA-Fernwartungsarbeiten zu ermöglichen;
- g) zur Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren für alle anfallenden Kosten.

Die Mitglieder erkennen an, dass:

- a) es fehlerfreie Software nicht gibt;
- b) die Herausgabe des Programmquellcodes der DURIA-Software - oder Einsicht in diesen ausgeschlossen ist;
- c) die Haftung der Duria eG und deren Mitarbeiter bei Programmfehlern - unabhängig vom Rechtsgrund - auf den Jahresbeitrag des Netto-Softwarepflegebeitrages und auf Fälle der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes begrenzt ist; eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz dabei unberührt bleibt;
- d) ihnen wegen der Leistungen der DURIA-Support-Center keinerlei Ansprüche gegen die Duria eG zustehen.
- e) eine Pflicht der Duria eG zur Erweiterung des Programmumfangs (Upgrade) im Rahmen der Programmpflege (Update) nicht besteht;

bitte wenden!

DURIA Softwarepflegevereinbarung

Duria verpflichtet sich

- a) die DURIA-Software im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der Verhältnismäßigkeit weiterzuentwickeln und den sich ändernden Bestimmungen laufend anzupassen und diese Korrekturen mittels Datenträger (z.B. CD, DVD, Diskette) oder per Modem, E-Mail und Zugriff auf die Homepage (Internet-Download) gegen Erstattung etwa anfallender Versandkosten und anteiliger Kosten des Datenträgers (Herstellung, Materialkosten) zur Verfügung zu stellen;
- b) zur Bereitstellung und Versendung von regelmäßigen Updates mit veränderten Programmteilen, Fehlerkorrekturen und Anpassungen mittels Datenträger (z.B. CD, DVD, Diskette) oder per Modem, E-Mail und Zugriff auf die Homepage (Internet-Download) gegen Erstattung etwa anfallender Versandkosten und anteiliger Kosten des Datenträgers (Herstellung, Materialkosten);
- c) zum Betrieb eines zentralen Service - Centers (DSSC), welches mittels Hotline und Modem, E-Mail oder Zugriff auf die Homepage (Internet-Download) den Support-Centern und den Anwendern während der Zeit von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr zur Verfügung steht (Preisliste des DSSC für vergütungspflichtige Dienstleistungen liegt bei);
- d) ein Handbuch zum Programm online oder gedruckt zur Verfügung zu stellen;
- e) die Mitglieder regelmäßig über Änderungen des Programms zu informieren;
- f) zur Durchführung von Anwendertreffen;

Die Mitglieder verpflichten sich

- a) zur Zahlung des monatlichen Softwarepflegebetrages in der jeweiligen Höhe zzgl. der geltenden MwSt. in gesetzlicher Höhe. Der Pflegebetrag ist jeweils fällig am ersten eines jeden Kalendermonats und wird per Lastschrift eingezogen;
- b) auftretende Fehler unverzüglich zu melden und bei deren Beseitigung mitzuhelfen;
- c) zur Zusammenarbeit mit einem von der Duria eG zu benennenden Support-Center, das Service, Wartung, Einweisung, Schulung, Installation und Reparatur des Systems vornimmt;
- d) das Programm nach Verfügbarkeit der Updates unverzüglich zu aktualisieren sowie regelmäßige tägliche Datensicherungen und mindestens wöchentliche Prüfläufe vorzunehmen;

Die Mitglieder erkennen an,

- a) dass die DURIA-Software sinnvoll nur genutzt werden kann, wenn das Programm an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und daher gepflegt wird. Mit der Nutzungsvereinbarung wird daher zugleich eine zeitlich unbefristete Softwarepflegevereinbarung gem. den Bestimmungen dieser Vereinbarung geschlossen;
- b) dass Duria das Recht hat, den vereinbarten Softwarepflegebetrag durch schriftliche Ankündigung unter Einhaltung einer Frist von 3 Kalendermonaten zu ändern, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Duria wesentlich geändert haben. Eine solche Änderung ist jedoch frühestens 12 Monate nach Abschluss des Pflegevertrages zulässig und darf die Pflegebeträge des vorausgehenden 12 - Monatszeitraum um nicht mehr als 10% überschreiten. Soweit eine Erhöhung der Pflegebetrags um mehr als 10 % des vorausgehenden 12 Monatszeitraums erfolgt, kann der Kunde die Softwarepflegevereinbarung ohne Rücksicht auf die Laufzeit des Vertrages schriftlich mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündigen.

Beiden Parteien bleibt die ordentliche fristgerechte Kündigung der Pflegevereinbarung mit einer Frist von 3 Kalendermonaten vorbehalten;

Beide Parteien können darüber hinaus aus wichtigem Grund die Pflegevereinbarung fristlos kündigen, wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen schuldhaft verletzt. Duria ist insbesondere in den Fällen zur fristlosen Kündigung berechtigt, in denen das Mitglied seiner Verpflichtung zur Zahlung des aktuellen Softwarepflegebetrags für 2 Fälligkeiten nicht, wiederholt nach Abmahnung nicht pünktlich, oder nicht vollständig nachgekommen ist.

DURIA Praxisverwaltungssoftware

Der Anwender erwirbt über seine Genossenschaftseinlage und die damit verbundene Mitgliedschaft ein Nutzungsrecht für die Software.

gesetzlich festgelegte Einlage für den Genossenschaftsbeitritt	je Arzt 500,00 €
--	-------------------------

IRIS for Health Entree Datenbank der InterSystems GmbH (bis 79 Prozesse)

Datenbanklizenzen für den Server, alle angebundenen DURIA-Clients und div. Kommunikationsprozesse.

Lizenzkosten je erforderlichem Prozess	174,62 € netto	207,80 € inkl. MwSt.
--	----------------	-----------------------------

Softwarepflege- und Wartungskosten

Die Höhe der DURIA Softwarepflege richtet sich nach der Anzahl der nutzungsberechtigten Ärzte in der Praxis. Die Beträge werden solidarisch, gemäß anteiliger Staffelung berechnet.

Monatliche Softwarepflege für die DURIA Praxisverwaltungssoftware

Betriebsstätte mit einem tätigen Arzt (Einzelpraxis)	80,00 € netto	95,20 € inkl. MwSt.
Betriebsstätte mit 2 tätigen Ärzten (BAG) > zzgl. 48,00 €	128,00 € netto	152,32 € inkl. MwSt.
Betriebsstätte mit 3 tätigen Ärzten (BAG) > zzgl. 32,00 €	160,00 € netto	190,40 € inkl. MwSt.
Betriebsstätte mit 4 tätigen Ärzten (BAG) > zzgl. 32,00 €	192,00 € netto	228,48 € inkl. MwSt.
Betriebsstätte mit 5 tätigen Ärzten (BAG) > zzgl. 24,00 €	214,00 € netto	254,66 € inkl. MwSt.
<i>Jeder weitere Arzt in einer Gemeinschaftspraxis</i>	<i>zzgl. 24,00 € netto</i>	<i>28,56 € inkl. MwSt.</i>

Monatliche Wartungs- und Updatekosten (Berechnung quartalsweise)

DURIA-Update (DVD) inkl. DURIA-Letter	3,40 € netto	4,05 € inkl. MwSt.
Wartung und Update der MMI-Medikamentendatenbank	14,50 € netto	17,26 € inkl. MwSt.
Wartung der IRIS Entree Datenbank (je erworbenen Prozess)	1,87 € netto	2,23 € inkl. MwSt.



Lizenzkosten, Softwarepflege- und Wartungsbeiträge

Optionale Module, Schnittstellen und Dienste

VT-Modul (HZV)

Betriebsstätte mit einem tätigen Arzt (Einzelpraxis)	32,50 € netto	38,68 € inkl. MwSt.
Jeder weitere Arzt in einer BAG	16,00 € netto	19,04 € inkl. MwSt.

Telematikinfrastruktur (TI)

einmalige Anschaffungs- und Lizenzkosten Stand 01.03/2023

TI-Basispaket	1.648,03 € netto	1.961,15 € inkl. MwSt.
beinhaltet TI-Konnektor, stat. Kartenterminal Orga 6141 inkl. SMC-KT, SIS 5GB, VSDM für 1 BSNR		
Jeder weitere Mandant (Praxisgemeinschaften)	651,26 € netto	775,00 € inkl. MwSt.
Mobiles Kartenterminal	310,92 € netto	370,00 € inkl. MwSt.
weiteres stat. Kartenlesegerät Orga 6141 + SMC-KT	577,31 € netto	687,00 € inkl. MwSt.
weiteres stat. Kartenlesegerät Cherry ST1506 + SMC-KT	568,91 € netto	677,00 € inkl. MwSt.
Cherry G87 Tastatur Kartenterminal inkl. SMC-KT	577,31 € netto	687,00 € inkl. MwSt.
Ersatz gSMC-KT für Cherry Kartenterminals	53,78 € netto	64,00 € inkl. MwSt.
Ersatz gSMC-KT für Ingenico Kartenterminals	53,78 € netto	64,00 € inkl. MwSt.

monatliche Softwarepflege für die Bereitstellung des Duria VPN-Zugangsdienstes für die TI

Für den ersten Mandanten (1 BSNR)	64,71 € netto	77,00 € inkl. MwSt.
Jeder weitere Mandant (Praxisgemeinschaften)	26,89 € netto	32,00 € inkl. MwSt.
Jede weitere Nebenbetriebsstätte (NBSNR)	26,89 € netto	32,00 € inkl. MwSt.

Die Kosten der TI-Komponenten unterliegen gegebenenfalls kurzfristigen Marktschwankungen. Die aktuellen Preise finden Sie in unserem Webshop.

Die Installation, Einrichtung und Einführung werden vom DSC durchgeführt und separat in Rechnung gestellt. Die Erstattungssummen entnehmen Sie bitte der aktuellen Finanzierungsvereinbarung der KBV.



Ergänzende Informationen und Hinweise

Die Mitgliedschaft und damit verbundenes Nutzungsrecht: Alle tätigen Ärzte, unabhängig vom innerbetrieblichen Status in einer BAG und dem budgetärem Status gegenüber der KV (z.B. Jobsharing), müssen der Genossenschaft beitreten und anteilige Softwarepflege entrichten. Einzig angestellte Weiterbildungsassistenten und Qualifizierungsassistenten, sofern diese nicht mit DURIA abrechnen, sind von der Regelung befreit.

Übernahme von Praxisdaten aus Fremdsystemen: Die Vollständigkeit von Fremddaten nach der Migration in die DURIA -Praxisverwaltungssoftware kann nicht garantiert werden. Die Migration der Fremddaten setzt eine in Vorfeld erfolgreich durchgeführte und begutachtete Probekonvertierung voraus. Die Übernahme von Daten aus externen Modulen, beispielsweise Archivdaten, DMP's, HZV, Terminkalender etc. ist nicht in jedem Fall möglich, gegebenenfalls entsteht für die Aufbereitung ein kostenpflichtiger Mehraufwand.

IRIS for Health Datenbank der InterSystems GmbH: Über Ihre Arbeitsplätze und den Server hinaus, können auch Kommunikationsanbindungen und Geräteanbindungen zusätzliche Datenbankprozesse benötigen.

Haftung

Diese Dokumentation wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können Fehler in der Angabe oder im Druck nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Haftungsansprüche gegen Herausgeber und Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Herausgebers und der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt

Der Herausgeber behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder den gesamten Inhalt ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen. Verwendete Firmen- und Markennamen sind evtl. gesetzlich geschützt und Eigentum der Firmen.

